

Reglement Finanzierungsmodell Zukunft der FEG Schweiz

Grundsatz

Die Bundesgemeinden bezahlen 4% der ordentlichen Spenden als Gemeindebeitrag an die FEG Schweiz. Dazu kommt eine Aufwandentschädigung pro Personaldossier bei einer Anstellung von 10-60%: CHF 300 und bei 61-100% von CHF 500.

Ausführungsbestimmungen

Die Geschäftsstelle der FEG Schweiz erhebt am 01. Juni bei den Gemeinden die Beitragshöhe und stellt die Beiträge quartalsweise in Rechnung. Die Aufwandsentschädigung pro Personaldossier bezieht sich auf den Stand der Anstellungen am 31.12. des Vorjahres und wird von der Geschäftsstelle mit der Lohnerhebung Anfang Dezember erhoben. Bei befreundeten Gemeinden bleibt die bisherige Regelung eines freiwilligen Beitrages von Fr. 1'200 pro Jahr bestehen. Die Bettags-Sammlung kann vor der 4% Berechnung in Abzug gebracht werden. Es werden folgende Deckelungen eingeführt:

Gemeindebeiträge

- a. Ordentliche Spenden bis 999'999.99 werden mit einem Höchstbetrag für den Gemeindebeitrag mit CHF 30'000.00 beschränkt
- b. Ordentliche Spenden über 1'000'000.00 werden mit einem Höchstbetrag für den Gemeindebeitrag mit CHF 40'000.00 beschränkt
- c. Der Mindestbetrag für den Gemeindebeitrag ist das Produkt errechnet aus Mitgliederanzahl und dem Betrag von CHF 113.00 pro Mitglied.

Personaldossier

Der gesamte Umfang der Aufwandsentschädigungen für Personaldossiers wird bei einem total von CHF 5'000 pro Gemeinde und Sozialwerk gedeckelt.

Informationspflicht und Rechnungsstellung

Am 01. Juni macht die Geschäftsstelle eine Erhebung in den Gemeinden. Folgende Punkte werden abgefragt und sind von den Gemeinden fristgerecht einzureichen:

- a. Anzahl Mitglieder per 31.12. des Vorjahres
- b. Schätzung der durchschnittlichen Gottesdienstbesucher ab dem 16. Lebensjahr (dieser Punkt ist für die Musikrechte)
- c. Summe 4% des ordentlichen Spenden-Volumens
- d. Angaben zu den Gottesdiensten der Kinder und Teens (Vorschule, Primarschule und Oberstufe)
- e. Angaben zu Taufen

Die Rechnungsstellung geschieht quartalsweise. Die Kosten für die Personaldossiers werden einmal jährlich (mit der ersten Quartalsrechnung) in Rechnung gestellt. Der Stichtag für die Erhebung der Personaldossier ist der 1. Januar des Beitragsjahres. Die Erhebung der Abgabe für Personaldossiers gilt sowohl für Bundes- wie auch befreundete Gemeinden.

Das neue Finanzierungssystem wird am 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

Abgenommen an der Delegiertenkonferenz in Wil, 21.05.2022

Für die Leitung FEG Schweiz

Peter Schneeberger Vorsitzender FEG Schweiz

Poter Schul

Lucas Patt

Finanzverantwortlicher FEG Schweiz

FAQ Finanzierungssystem

1. Was ist die Zielsetzung mit dem neuen Finanzierungsmodell?

- a. eine objektivere Finanzierung (Prozentsatz von einem klar definierten Spenden-Volumen. Größenordnung der neuen Gemeindebeiträge wie 2020 von Fr. 887'000)
- b. eine einfachere Administration
- c. Aufwandsentschädigung bei den Personaldossiers (Größenordnung von Fr. 100'000 an die Geschäftsstelle)

2. Warum diese Erhöhung der Beiträge der Gemeinden an den Bund FEG Schweiz?

Die FEG Schweiz hat 2015 nach dem Verkauf des Altersheims Salem Zukunftsprojekte bezeichnet (Ausbildung), die aus dem Eigenkapital finanziert werden. Seit 2015 ist das Eigenkapital pro Jahr um ca. Fr. 180'000 von Fr. 8'87 Mio. auf Fr. 7'79 Mio. gesunken. Die FEG Schweiz braucht mehr Beiträge, damit die Rechnung ausgeglichen präsentiert werden kann. In Zukunft soll wenn möglich kein Eigenkapital mehr abgebaut werden. Die FEG Schweiz strebt ein ausgeglichenes Budget an.

3. Warum die Umstellung auf ein neues Beitragssystem?

Die bisherigen Mitgliederbeiträge beruhen auf dem Durchschnitt der Mitglieder- und Gottesdienstbesucherzahlen. Immer weniger Gemeindebesucher lassen sich als Mitglieder gewinnen und durch das Streamen von Gottesdiensten sind nicht mehr alle GD Besucher vor Ort. Nach Einschätzung vieler Gemeinden sind die Gemeinden gewachsen, was sich jedoch nicht in einem erhöhten Gottesdienstbesuch niederschlägt.

4. Für was braucht es eigentlich den Bund oder die Geschäftsstelle?

Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für

- a. Personaladministration (Führen der Personaldossiers: Ein-, Austritte, Lohnmutationen. Meldungen an Pensionskasse & AHV, Unfall- & Krankenversicherung. Anpassung des Lohnsystems. Evaluierung der Sozialversicherungen)
- b. **Finanzen des Bundes, Vision Europa und Vision Schweiz** (Buchhaltung, Erstellung Budget und finanzielle Übersicht, Gewährleistung Zahlungsverkehr, Spenderbetreuung, Organisation ausserordentlicher Spendenaufrufe (Ukraine, Libanon), Erhebung der Gemeindebeiträge, Darlehen an Gemeinden)
- c. Kommunikation (Webseite, Fegmagazin, Social Media, Flyer)
- d. **Unterstützung der Leitung FEG Schweiz** (Sitzungstraktanden & -protokolle, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen)
- e. Administrativer Support (Personalführung, Finanzen, Rechtliches)

Die FEG Schweiz hat durch ihre Grösse eine grosse Verantwortung in der Schweiz. Die nimmt sie wahr durch den Einsitz in ganz viele übergemeindliche Gefässen (eine kleine Auswahl: Dachverband Freikirchen.ch, SEA, Jugendallianz, Newleaders, Kinder im Focus, Bibellesebund, Fenster zum Sonntag, AFBET u.v.m). Ein starker Verband hilft die Interessen der FEG Schweiz zu wahren und den Gemeinden ein Umfeld zu schaffen, in dem ihre Werte auch mit den Werten der christlichen Welt übereinstimmen.

5. Wie sehen die Abgaben im Vergleich mit den anderen Freikirchenverbänden aus?

Die meisten anderen Verbände haben Gemeindebeiträge von 10% des Spenden-Volumens an aufwärts.

6. Ist es nicht möglich die Finanzerträge in der FEG Schweiz zu steigern?

Die Finanzerträge ergaben von 2015 bis 2020 ein jährliches Finanzergebnis von Fr. 113'000. Dies ist jedoch in der aktuellen Finanzlage von 2021 und 2022 kaum noch zu erwirtschaften.

7. Wie sieht es aus mit dem Sparpotential in der Bundesarbeit?

Neben den Anstellungen in der Geschäftsstelle, Leitung FEG Schweiz, Ausbildung, usw. wird ganz viel Arbeit im Bund FEG ehrenamtlich gemacht. Gemäss den strategischen Entscheiden der DK und der LFS wird viel in Ausbildung von pastoralen Angestellten und Kommunikation investiert. In der Geschäftsstelle gibt es kein Sparpotential. Die LFS sieht es nicht als zielführend, im Bereich Leitung, Kommunikation oder Ausbildung zu sparen. Die Personalentwicklung FEG Schweiz ist vor allem der Zunahme von Teilzeitanstellungen, einige Sozialwerke mit kleinen Pensen und der stärkeren Fluktuation geschuldet (Stand Personalbewegungen 2007: 182 / 2022: 341).

8. Könnte die Geschäftsstelle FEG Schweiz nicht die ganze Personaladministration der Angestellten der Gemeinden führen?

Mit einer zunehmenden Professionalisierung und Digitalisierung ist dieser Schritt für die Zukunft zu prüfen. Wir halten jedoch am Grundsatz fest, dass die Angestellten von den Gemeinden angestellt werden (und nicht vom Bund) und diese auch die entsprechenden Aufgaben übernehmen.

9. Für unsere Gemeinde führt die Einführung des neuen Finanzierungsmodells zu grossen Mehrbeiträgen?

Mit dem neuen Finanzierungsmodell und der Erhebung eines Beitrages auf die Spenden sind einige Gemeinden mit einer substanziellen Erhöhung konfrontiert. Wir sind uns bewusst, dass viele Gemeinden ein Gesamtbudget für die Arbeit der FEG Schweiz erstellen (Spenden an die Missionswerke Vision Schweiz und Europa, Next Generation, Bettags-Sammlung und Mitgliederbeiträge an FEG Schweiz). Wir sehen es nicht als zielführend an, bei den Missionswerken der FEG Schweiz die Erhöhung des Mitgliederbeitrages einzusparen. Die Arbeit der Gemeindegründung ist für die Schweiz und Europa eminent wichtig.

Mit einem schriftlichen Begehren an die LFS kann von 2023 bis 2025 eine Übergangslösung gefunden werden. Auf Antrag kann der Betrag von 4% auf 3% gesenkt werden. Anträge für das Folgejahr sind bis am 31. August des Vorjahres schriftlich an die LFS zu schicken.

10. Was sind ordentliche Spenden? Was sind außerordentlichen Spenden?

Ausserordentliche Spenden sind Legate und Sonderspenden für Neu- und Erweiterungsbauten. Sie können vor der 4% Berechnung abgezogen werden. Zu den ausserordentlichen Spenden zählt auch die Bettags-Sammlung. Als ordentliche Spenden gelten alle anderen Spenden (auch zweckbestimmte Spenden, die für die Mission oder Sozialvereine weitergeleitet werden).

11. Warum müssen wir die 4% auch von Missionsspenden abziehen, die leiten wir als Gemeinde doch nur weiter?

Die meisten Gemeinden geben zwischen 10-20% ihres Gemeindebudgets für die Missionstätigkeit aus. Das sind teilweise auch Spenden für Vision Schweiz und Vision Europa. Im Endeffekt müssten wir die 4% Abgabe prozentual erhöhen, da es bei praktisch allen Gemeinden ein Missionsbudget zwischen 10-20% gibt.

12. Müssen wir als Gemeinde die Jahresrechnung einreichen?

Nein. Es reicht die Summe von 4% des Spendenvolumens.

13. Warum die Deckelung der Obergrenzen?

Das neue Finanzierungssystem ist solidarisch. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass die fünf grössten Gemeinden 20% der Summe der Gemeindebeiträge bezahlen. Grössere Gemeinden sind weniger auf die Leistungen des Bundes angewiesen.

14. Gilt die Deckelung oder der Mindestbetrag Mitglieder x Fr. 113?

Es gilt die Deckelung als Maximalbetrag und nicht der Betrag der Mitglieder x Fr. 113.

15. Wir sind eine befreundete Gemeinde. Was bedeutet das neue Finanzierungsmodell für uns?

Von den befreundeten Gemeinden erwarten wir einen Pauschalbeitrag pro Jahr von Fr. 1'200. Die Personaldossier werden gleich abgerechnet wie bei den Bundesgemeinden.